

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/088/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016 und
Entlastungserteilung**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
16.08.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	31.08.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	2.334.210,41 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.807.033,22 €
Jahresfehlbetrag	472.822,81 €

2. **Finanzhaushalt**
 - a) ordentliche Einzahlungen 1.566.885,65 €
ordentliche Auszahlungen 2.377.865,98 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -810.980,33 €

 - b) außerordentliche Einzahlungen 0,00 €
außerordentliche Auszahlungen 0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 €

 - c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 193.126,61 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 23.864,07 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 169.262,54 €

 - d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 43.448,27 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -43.448,27 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.760.012,26 €
zuzüglich durchlaufende Gelder - Kautionen	0,94 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.445.178,32 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushalts- jahr	-685.165,12 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kehrig hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 5.643.789,64 € um 472.822,81 € auf **5.170.966,83 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den

Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Rainer Keifenheim, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2016 OG Kehrig